

WISSENSCHAFT IN BERLIN:

KOOPERATIV, VIELFÄLTIG, INNOVATIV, INTERNATIONAL.

Positionspapier von BR50 anlässlich der Wahlen 2026

Berlin verfügt über eine einzigartige Dichte und Vielfalt an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die nahezu alle wissenschaftlichen Disziplinen abdecken und sich durch trans- und interdisziplinäre Forschung, wissenschaftliche Exzellenz, hohe Forschungsqualität sowie starke Transferleistungen auszeichnen.

Wissenschaft ist ein zentraler Standortfaktor der Stadt. Großprojekte, Exzellenzförderungen und gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Vorhaben stärken Berlins Reputation und bringen erhebliche Investitionen in die Stadt. Die Berliner Wissenschaft bildet Fachkräfte aus, zieht internationale Talente an und trägt maßgeblich zu Bildung, gesellschaftlicher Vielfalt und urbaner Entwicklung bei. Einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag leisten die außeruniversitären Forschungseinrichtungen: Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund 8 Euro Bruttowertschöpfung und durch die direkten, indirekten und induzierten Beschäftigten beläuft sich der Beschäftigungseffekt auf knapp 1,6 Prozent aller Arbeitsplätze in Berlin.

Der Verein **Berlin Research 50** (BR50) bündelt die Kompetenzen und Interessen von mehr als 50 außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Berlin. Mit der Verlängerung der Berlin University Alliance (BUA) im März 2026 wurde Berlin international als Wissenschaftsstandort von Weltrang bestätigt und das Land in die Pflicht genommen. Nur gemeinsam und mit Unterstützung des Berliner Senats, können wir Berlin als international führenden und integrierten Forschungs- und Innovationsraum weiterentwickeln.

Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen für Forschung zu schaffen, wissenschaftliche Erkenntnisse und den Mehrwert von Wissenschaft für die Hauptstadt in die Stadtgesellschaft zu tragen, Berlin international als führenden Wissenschaftsstandort sichtbar zu machen und als offene, vielfältige Metropolregion junge, talentierte und neugierige Forschende anzuziehen.

BR50 sieht daher folgende politische Herausforderungen und Handlungsräume, die von Land und Bund adressiert werden sollten:

I. Das Land Berlin für die Wissenschaft

1. Ressortzuschnitt und wissenschaftspolitische Strategie für Berlin

Wissenschaft ist ein Standortfaktor für Berlin, sie fördert Innovation und ist ein zentraler Treiber für die Wirtschaft. Entsprechend muss ihr wieder ein höherer Stellenwert zukommen und sie bei der Ressortzuteilung mit absoluter Priorität berücksichtigt werden.

Außerdem braucht es finanzielle und strukturelle Planungssicherheit: Unkoordinierte Sparmaßnahmen und Nichteinhaltung der Hochschulverträge sind inakzeptabel. Darüber hinaus sollte sich das Land Berlin verpflichten, eine haushaltsjahresübergreifende Nutzung von 20% der Kernhaushalte aller außeruniversitären Einrichtungen zu garantieren. Nur so ist eine strategische Planung für die Forschungseinrichtungen möglich.

Die Einbeziehung von Expertisen aus BR50, der BUA und Externen in den wissenschaftspolitischen Strategieprozess der derzeitigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege begrüßen wir sehr. Dieser Spirit ist beizubehalten und auf andere Ressorts auszuweiten. Dabei obliegen wissenschaftlich-inhaltliche Entscheidungen den Forschungseinrichtungen und nicht primär der Politik. Wir regen daher zum wiederholten Male an, einen regelmäßigen Runden Tisch ins Leben zu rufen, an dem entscheidende wissenschaftliche und politische Akteure beteiligt sind.

Gleichzeitig sehen wir es kritisch, dass die derzeitige Landesregierung plant, Berlin als Technology Hub Sicherheits- und Verteidigungsindustrie OST „TechHUB SVI OST“ auszurufen, bei dem Wirtschaft, Wissenschaft und Politik mitwirken sollen, ohne bislang entscheidende Wissenschaftsakteure in die Planung einbezogen zu haben. Ein Meinungsbild der BR50-Mitgliedseinrichtungen hat ergeben, dass ein Großteil dieses Vorhaben nicht oder nur in Teilen unterstützt.

2. Nachhaltige Karrierewege in der Wissenschaft und wissenschaftsnahen Feldern ausbauen

Wir fordern, dass der Berliner Senat das Karrieremodell *Berliner Career Track* unterstützt und diesbezüglichen Experimentierräumen offen gegenüber zu steht. Der *Berlin Career Track* wurde von BR50 und BUA entwickelt, um sicherere Karrierewege auch neben der Professur zu ermöglichen, er ist institutionenübergreifend angelegt und deckt auch die Sektoren Wissenschaftsmanagement und Wirtschaft ab. So werden sowohl der wissenschaftliche Mittelbau gestärkt und gut ausgebildete Forschende gehen dem Standort nicht verloren als auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

3. Internationale Spitzenkräfte gewinnen

Berlin muss sich aktiv am 1000-Köpfe-Plus Programm des BMFTR (mit dem Ziel, herausragende internationale Wissenschaftler*innen für Deutschland zu gewinnen) beteiligen und für geflüchtete und politisch bedrohte Forschende verlässliche mittel- und langfristige Perspektiven schaffen. Entscheidend ist eine entsprechende Willkommenskultur, die das Ankommen erleichtert. Berlin muss bei Visaverfahren, Wohnraum sowie Kita- und Schulplätzen und

Dual-Career besser werden, indem Prozesse gebündelt und koordiniert werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Forschungsinstitutionen und den Ausländer- und Visa-Behörden muss gestärkt werden.

4. Spitzenforschung sichern und 3R-Vorreiter werden, um Tierversuche zu reduzieren

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Genehmigungsverfahren für weiterhin unverzichtbare Tierversuche durch eine angemessene personelle Ausstattung der zuständigen Behörden beschleunigt wird. Eine transparente öffentliche Kommunikation unter Beteiligung aller Stakeholder (inkl.

des *Sounding Boards* für Tierversuche, initiiert von den lebenswissenschaftlichen BR50-Einrichtungen und erweitert um Vertreter*innen der Berliner Universitäten und der Charité und der Industrie) ist dabei integraler Bestandteil. Damit Berlin zu einem internationalen Vorreiter für ethisch reflektierten Forschungspraxis wird, fordern wir zudem ein Landesprogramm 3R Berlin (*Replacement, Reduction, Refinement*) zur beschleunigten Entwicklung alternativer Methoden zum Tierversuch und die Bündelung von den in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Universitäten vorhandenen Kompetenzen.

5. Räume der Forschung effizient und gemeinsam nutzen

Die Politik muss in Gemeinschaft mit den Forschungseinrichtungen eine Strategie entwickeln, um mittelfristig eine angemessene und planbare räumliche Unterbringung sicherzustellen. Sinnvolle Bausteine sind dabei die Einrichtung eines Landesfonds zur Sanierung maroder Forschungsgebäude, Mieten nicht zu Lasten des Budgets der Einrichtungen gehen zu lassen sowie eine bürokratiearme und kostengünstige Möglichkeit zur räumlichen Erweiterung der Institutionen auf Verfügungsbauten und -flächen. Außerdem sollten *Shared-Building*-Konzepte erarbeitet werden, um der teilweise enormen Nicht-Auslastung von Gebäuden, durch hohe Home Office Quoten, entgegenzuwirken.

6. Die Metropolregion

Berlin muss sich dem Potential für Partnerschaften mit den umliegenden Forschungsstandorten wie Potsdam und Lausitz bewusstwerden und die Zusammenarbeit durch politische Unterstützung fördern, denn gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimawandel, Pandemien und Demokratiefeindlichkeit sind nicht regional begrenzt und müssen überregional gedacht und beforscht werden.

II. Gemeinsame und kooperative Forschung ausbauen und vertiefen

7. Gemeinsame Berufungen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vereinfachen und fördern

Um internationale Spitzenforscherinnen und -forscher für Berlin gewinnen zu können, muss der Senat ein wettbewerbsfähiges Modell für gemeinsame Berufungen (S-Professuren) zwi-

schen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten entwickeln. Gemeinsame Berufungsverfahren müssen entbürokratisiert und die Verfahrensdauer auf ein international konkurrenzfähiges Maß (Abschluss innerhalb von 6 bis max.12 Monaten) reduziert werden. Die Kapazitätsrelevanz ist vollständig aufzuheben. Die ab 2026 für die Hochschulen geregelte Übernahme der Versorgungslasten durch das Land Berlin ist konsequent auch auf S-Professuren anzuwenden, wie in fast allen anderen Bundesländern üblich.

Von ganz besonderer Wichtigkeit: Berlin muss auf Bundesebene eine klare Position gegen die drohende Umsatzsteuerpflicht auf Forschungs Kooperationen einnehmen. Nachwuchsgruppenleitungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist bei gemeinsamen Verfahren mit den Universitäten in allen Disziplinen das volle Recht zur Promotionsbetreuung zuzuschreiben.

8. Gemeinsame Infrastruktur und KI-, Daten- und Rechen-Souveränität für Berlin fördern

Der Berliner Senat unterstützt verwaltungstechnisch und finanziell den Aufbau gemeinsam genutzter Forschungsinfrastrukturen. Unter anderem fordern wir ein wissenschaftliches KI-Computer-Cluster und eine gesicherte Forschungsdaten-Infrastruktur, die von BUA und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gemeinsam getragen wird. Souveräne Rechenleistung und Datenschutz nach europäischen Standards müssen Standortbedingung werden.

Dafür bedarf es innovativer Kooperationsvorhaben mit verlässlichen, zukunftsfähigen und standardisierten Vertragsmodellen, den Abbau von insbesondere (umsatz)steuer- und verwaltungsrechtlichen Vorgaben, um flexible Kooperationen zu ermöglichen sowie mehr finanzielle Beweglichkeit bei der Verwendung von Landes- und Bundesmitteln.

Als weltweit sichtbare Großforschungsanlage ist die Röntgenlichtquelle BESSY II ein Fundament für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Berlin. Berlin muss sich sowohl auf Bundesebene für die Realisierung der Nachfolgequelle BESSY III einsetzen als auch die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen.

Der Berliner Senat verpflichtet sich, die für Berlin angestrebten und seitens des Bundes bewilligten Bund-Länder-Vorhaben konsequent mitzutragen.

III. Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft

9. Nutzung des Reallaborgesetzes

Berlin muss in seinem Forschungs- und Innovationsraum mutiger von Möglichkeiten der Reallabore Gebrauch machen, um wissenschaftliche Erkenntnisse und neue Technologien in die Umsetzung und gesellschaftliche Anwendung zu bringen. Das im November 2024 auf Bundesebene beschlossenen Reallabor-Gesetzes erleichtert den Einsatz von Reallaboren. Strukturen wurden vereinfacht, sie stehen nun allen Innovationsbereichen offen und es werden Austausch- und Vernetzungsplattformen geboten, um dem Erkenntnistransfer mehr Raum zu geben und Genehmigungsprozesse zu vereinheitlichen.

10. Rahmenbedingungen für Spin-offs aus der Wissenschaft verbessern

Der Venture Capital Pre-Seed Fond der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betrieben (SenWEB) muss verstetigt und gemeinsam mit BUA, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaft auf mindestens 50 Mio. €/Jahr ausgebaut werden. Berlin schafft einheitliche, klare und kalkulierbare IP- und Beteiligungsregeln für Ausgründungen und entbürokratisiert die Ausgründungsprozesse. Darüber hinaus braucht es langfristig angelegte VC-Finanzierungen und Unterstützungsmaßnahmen, damit junge StartUps in Berlin verbleiben und nicht ins Ausland abwandern. Institutionenübergreifende Strukturen wie der von SenWEB einberufene Transferrat und die Startup-Factory JUNI dienen bereits als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft müssen gestärkt werden.

IV. Ausblick

Für Berlin wird entscheidend sein, die besten Köpfe weltweit zu gewinnen, verlässliche Bedingungen für exzellente Forschung zu schaffen und Wissenschaftseinrichtungen stärker in politische Entscheidungen einzubinden.

Dafür braucht es eine Politik, die den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert der Wissenschaft anerkennt und die Vielfalt der Forschungslandschaft aktiv stärkt und langfristig trägt. Wissenschaft und Forschung müssen in der Senatskanzlei ansiedelt sein.

V. Kontakt

Der BR50-Vorstand im Auftrag der Mitgliedseinrichtungen:

Prof. Dr. Michael Hintermüller

Dr. Noa K. Ha

Prof. Dr. Volker Haucke

Prof. Dr. Bernd Rech

Uta Bielfeldt

coordinators@br50.org | <https://www.br50.org>